## Landesamt für Gesundheit und Soziales Heimaufsicht



Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Vivantes Hospiz gGmbH Geschäftsführung Wenckebachstr. 23 12099 Berlin

nachrichtlich: Michaela.schulze@vivantes.de

Fabian.kolditz@vivantes.de

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

II B 304 -

Dienstgebäude: Darwinstr. 15 10589 Berlin

Bearbeiter/in: Andreas Ruhnau Zimmer: 05.58

Telefon: +49 30 90229 3210 Telefax: +49 30 9028 5069

E-Mailadresse:

Andreas.Ruhnau@lageso.berlin.de (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1

VwVfG: post@lageso.berlin.de

Datum: 24.11.2023

Durchführung des Wohnteilhabegesetzes (WTG¹) Hospizeinrichtung

Vivantes Hospiz gGmbH, Wenckebachstr. 23, 12099 Berlin

Prüfung der Einrichtung gemäß § 23 WTG vom 01.11.2023, Prüfbericht vom 24.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **01.11.2023** habe ich in der o. a. Einrichtung eine angemeldete Regelprüfung gemäß § 23 WTG durchgeführt.

Ich danke für die Kooperationsbereitschaft und freundliche Atmosphäre während der Prüfung.

Bei der Prüfung wurden keine Mängel im Sinne des WTG festgestellt.

Verkehrsverbindungen: Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47 10179 Berlin

Internetadresse: www.berlin.de/lages

Geldinstitut IBAN

**Postbank Berlin** DE47 1001 0010 0000 0581 00

**Landesbank Berlin** DE25 1005 0000 0990 0076 00

Deutsche Bundesbank DE53 1000 0000 0010 0015 20 Filiale Berlin

0

Ich bin gemäß § 23 Abs. 14 Satz 1 WTG verpflichtet, über die Ergebnisse dieser Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Dieser Prüfbericht ist gemäß § 10 Abs. 4 WTG im Internet oder in anderer geeigneter Form zu veröffentlichen. Vor der Veröffentlichung ist dem Leistungsanbieter gemäß § 23 Abs. 14 Satz 4 WTG die Möglichkeit einzuräumen, innerhalb von **zwei Wochen** nach Eingang dieses Schreibens eine Gegendarstellung abzugeben. Nach Ablauf dieser Frist wird der Prüfbericht (und ggf. Ihre hier eingegangene Gegendarstellung) veröffentlicht.

Als Wiedervorlagetermin für eine etwaige Gegendarstellung habe ich mir den <u>08.12.2023</u> notiert.

Abschließend bitte ich Sie, den Prüfbericht und Ihre Gegendarstellung - sofern von Ihnen eine solche abgegeben wird - der Bewohnervertretung Ihrer Einrichtung in Kopie zuzuleiten.

Sollten Ihrerseits weitere Fragen bestehen, so stehe ich Ihnen gern unter der o. a. Telefonnummer für Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ruhnau

## Fundstellen:

<sup>1</sup>Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (**Wohnteilhabegesetz – WTG**) vom 4. Mai 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vom 4. Mai 2021 (GVBI. S. 417), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GVBI. S. 417)

<sup>2</sup> Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (**Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV**) vom 7. Oktober 2013 (GVBI. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

<sup>3</sup> Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBI. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

<sup>4</sup> Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Januar 2017, veröffentlicht im GVBI. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBI. S 683, 687)